

## Gebührenblatt

Bestimmte Leistungen der VAV Versicherungs-AG sind durch die Versicherungsprämie nicht abgedeckt. Für diese durch die Versicherungsnehmer veranlassten Mehraufwendungen gemäß § 41b Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verrechnen wir angemessene Gebühren, wie folgt:

Kostenlose Leistungen	
Duplikat der Polizza	kostenlos
Bestätigung der Versicherungsprämie z.B. zur Vorlage beim Finanzamt	kostenlos
Kostenpflichtige Leistungen	
Allgemeine Gebühren	
Rücküberweisung SEPA-Lastschrift	EUR 12,00
Verzugsgebühren	
Erstprämienmahnung nach § 38 VersVG	EUR 10,00
Zahlungserinnerung	EUR 15,00
Mahnung der Nachtragsprämie / Folgeprämie nach § 39 VersVG	EUR 25,00
Übergabe an Rechtsanwaltsbüro / Inkassobüro	EUR 35,00
Kündigungen	
Schreiben zur Vertragskündigung (Rechtsfolge nach §§ 38 oder 39 VersVG)	EUR 35,00
Vinkulierung / Sperrschein/Hypothek, Verpfändung oder Abtretung	
KFZ	EUR 20,00
Eigenheim /Feuer, Haushalt, Unfall	EUR 55,00

### Erläuterungen

#### Gebühren für die Bearbeitung von Rückweisungen im SEPA-Lastschriftverfahren

Diese Gebühr wird verrechnet, wenn ein von uns ausgelöster Zahlungsauftrag (ein Prämieinzug) trotz korrekter Ausführung erfolglos bleibt und beinhaltet die uns von Banken in Rechnung gestellten Gebühren.

#### Gebühren für die Einrichtung bzw. Bearbeitung von Sperrscheinen gegenüber Banken, Sparkassen und Leasinggesellschaften, aufgrund einer Vinkulierung, Anmeldung einer Hypothek, Verpfändung oder Abtretung

Vinkulierung (KFZ): Die Gebühr wird für jede Einrichtung und Bearbeitung einer Vinkulierung und die dazugehörige Korrespondenz verrechnet. Diese Gebühren fallen aufgrund des vom Versicherungsnehmer geschlossenen Kredit- / Leasingvertrages mit der Bank / dem Leasinggeber an und sind als Teil der Kredit- / Leasingkosten zu sehen. Zur Korrespondenz gehören die dem Vinkulargläubiger (Kreditinstitut oder Leasinggeber) gegenüber übernommenen Verpflichtungen.

Die VAV sichert dem Versicherungsnehmer zu, dass:

- Anträge auf Einschränkung des Deckungsumfanges oder auf Herabsetzung der Versicherungssumme sowie einer Kündigung durch den Versicherungsnehmer nur mit der Zustimmung der Bank/des Leasinggebers angenommen werden,
- die Bank/der Leasinggeber von der Unterbrechung des Versicherungsschutzes mangels Bezahlung der Prämien und von einer Kündigung des Vertrages verständigt wird,
- eine Entschädigungsleistung im Schadenfall nur mit der Zustimmung der Bank/des Leasinggebers erfolgt.

#### Anmeldung einer Hypothek, Verpfändung oder Abtretung

Diese Gebühr wird für jede Einrichtung und Bearbeitung einer Anmeldung einer Hypothek, Verpfändung oder Abtretung und die dazugehörige Korrespondenz verrechnet.